

Objektyp: **BackMatter**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **9 (1933)**

Heft 43

PDF erstellt am: **20.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



ar noch zwei Worte, eh' ihr geht:
rat Venedig manchen Dienst, man weiß es —
dies mehr davon! — — — — —



Wenn ihr in Briefen
Von diesen unglücksel'gen Taten meldet,
Sprecht von mir wie ich bin.
Dann müßt ihr melden von einem,
Der nicht klug, doch zu sehr liebe;



Des Auge, sonst nicht gewöhnt, zu schmelzen,
Sich ergoß in Tränen, wie Arabiens Bäume
Taub von hellungskräftigem Balsam.



Und tüt hinzu, daß in Aleppo,
Wo ein grüßer Turk in hohem Turban einst
'Nen Venezianer schlug und schalt den Staat, —
Ich, den beschnittenen Hund am Hals ergriff
Und erf' ihn — — — — — so!



— — — Ich küßte dich, eh' ich den Tod dir gab,
Nun sei dies der Schluß:
Mich selber tödend, storb ich so — — — im Kuß.

Worte, die man sieht . . .

Der Schweizer Schauspieler **Otto Bofhard**, der gegenwärtig am Stadttheater Basel wirkt, spielt hier die **Sterbeszene von Shakespeares Othello**.

Rezitor sein ist eine eigene Kunst. Sie verlangt leidenschaftliche Hingabe an das Wort, Versenkung in die dunklen Gründe und letzten Feinheiten der dichterischen Vorlage und eine reiche, zu nachschöpferischer Arbeit erschütterter und hingeregter Seele. Denn der Hörer will erschütterter und hingeregter sein; er verlangt von einem Einzigen, was ihm sonst nur das Theater mit seinen Vielen zu geben vermag. Kühn ist deshalb das Unterfangen, des Schauspielers Otto Bofhard, ganze Dramen rezitatorisch anzupacken und aufzurollen. Doch er erfüllt die Voraussetzungen: sein Gelingen stützt sich auf die Tatsache, daß er Schauspieler und Bühnhänder zugleich ist, ein Mensch, dem es berauschtende Lust bedeutet, aus einer widerpenstigen Materie Körperhaftes herauszuhauen und Gestalten zu maßeln.

Schweizerwoche-Preisaufgabe 500 Franken Preise

Bedingungen der Teilnahme:

1. Jeder Leser der „Zürcher Illustrierten“ darf sich an der Lösung der Preisaufgabe beteiligen. Jeder Einsender darf nur eine Lösung einschicken. Den Angestellten unseres Hauses ist die Beteiligung nicht gestattet.
2. Die Lösungen müssen bis Samstag, den 11. November in unserm Besitz sein. Das Ergebnis wird in einer der darauffolgenden Nummern veröffentlicht.
3. Es werden **10 Preise zu 50 Franken ausgesetzt. Zusammen Fr. 500.** — Überreicht die Zahl der richtigen Lösungen die Zahl der Preise, dann entscheidet über die endgültige Zuteilung das Los. Für die Leerausgegangen haben wir 50 höchst erfreuliche Trostpreise bereit.
4. Die Prüfung der eingehenden Lösungen erfolgt durch die Redaktion. Deren Entscheidung unterwirft sich jeder Teilnehmer.
5. Wir können uns auf keinen Briefwechsel einlassen, der sich um die Preisaufgabe drehen würde.

Oha lätz, ein fremdes Bild!

Nun ist's doch passiert. Wie verheißt ist das! Wir hatten uns vorgenommen und haben es auf der 2. Seite deutlich geschrieben: eine Nummer zu machen, die kein einziges fremdes Bild enthielte, das heißt kein Bild, das einen nichtschweizerischen Stoff darstellt oder von einem nichtschweizerischen Photographen gemacht wäre. Dabei ist der Inseratenteil natürlich ausgenommen, wir reden nur vom Redaktionellen! Alles war gut, wir freuten uns über unsern Plan und nun, da wir an der letzten Seite arbeiten, sehen wir zu unserer Verblüffung und Beschämung, daß sich doch ein fremdes Bild in die Nummer eingeschlichen hat. Ein Redaktor hat nicht aufgepaßt. Es gab Krach in der Redaktion. Der Schuldige behauptete aber, daß die Leser den Lapsus auf keinen Fall bemerken würden. «Oho», sagten wir, «da kennen Sie die Leser schlecht!» und beschlossen für die, welche uns das nichtschweizerische Bild angeben können, gleich 500 Franken Belohnungen auszusetzen. Blättern Sie die Nummer nochmals durch. Suchen Sie das fremde Bild, und wenn Sie's haben, schreiben Sie an die Redaktion der «Zürcher Illustrierten», Morgartenstr. 29, Zürich 4, eine Postkarte mit dem Vermerk «Preisaufgabe». Auf dieser Postkarte geben Sie die Seite der Zeitung an, auf der nach Ihrer Meinung das fremde Bild steht und bezeichnen uns das Bild. — Wohlge- merkt, in der ganzen Nummer ist nur ein einziges derartiges Bild, und Ihre Karte darf nicht mehrere Bilder, sondern nur eines angeben.